Stadt Klütz

Beschlussvorlage
SV Klütz/20/14981
öffentlich

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz
vom 18.10.2021

Top 7.6 Beschluss über die Verwendung der Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V in den Jahren 2020-2022

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.

Beschluss:
Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V in den Jahren 2020-2022 wie folgt zu verwenden:

1. Brandschutz Schule
2. FFW-Gerätehaus Erhaltungsmaßnahmen (Außenfassade)
3. Straßenbau von Grundshagen in Richtung Steinbeck bis Höhe Stallanlagen
4. OD Christinenfeld, Neubau Geh- und Radweg und Beleuchtungsanlage
5. Straßenbeleuchtung Oberhof
6. Beleuchtung des Radweges Grundshagen
7. Glätten der Überwege im Stadtgebiet, um sie für Rollstuhlfahrer und Benutzer von Rollatoren besser begehbar zu machen – bezügl. Förderung informieren
8. Einfahrt Lindenring bis Gehweg am B 28

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0